

Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 5. Mai 2011

**Kantonsratsbeschluss
über die Auflösung des Konkordats betreffend
die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Der Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum interkantonalen Konkordat betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft vom 27. Februar 1964²⁾ wird per 31. Dezember 2011 aufgehoben.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ GS 18, 609 (BGS 414.32)

³⁾ In-Kraft-Treten am